

ADLER REAL ESTATE

08

Einladung zur ordentlichen  
Hauptversammlung

ADLER Real Estate Aktiengesellschaft

WKN 500 800

ISIN DE 0005008007

**Einladung  
zur ordentlichen Hauptversammlung**

**ADLER Real Estate Aktiengesellschaft**

**19. Juni 2008**

**10:00 Uhr**

**Steigenberger Hotel Hamburg**

**Raum: „Galeria I und II“**

**Heiligengeistbrücke 4**

**20459 Hamburg**

**Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,**

wir laden Sie zur ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, um 10:00 Uhr, im Steigenberger Hotel Hamburg, Heiligengeistbrücke 4, 20459 Hamburg, Raum „Galeria I und II“, ein.

**TAGESORDNUNG**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 sowie der Lageberichte für die ADLER Real Estate AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2007 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von Euro 8.775.508,55 auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Hamburg, als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr 2008 zu bestellen.

**6. Wahl zum Aufsichtsrat**

Die Amtszeit des durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Andreas Helwig endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung, so dass diesbezüglich eine Neuwahl zu erfolgen hat.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Andreas Helwig, geschäftsführender Gesellschafter, Andreas Helwig Real Estate Consulting KG, Hamburg, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Helwig ist zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 AktG sowie § 10 Nr. 1 der Satzung aus drei Mit-

gliedern zusammen, die von den Aktionären in der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## **7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 26. Juni 2007 ermächtigt, bis zum 25. Dezember 2008 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft zu den nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zugelassenen Zwecken zu erwerben. Diese Ermächtigung wurde bislang nicht ausgenutzt. Da sie noch vor der ordentlichen Hauptversammlung 2009 ausläuft, bedarf es zum künftigen Erwerb eigener Aktien und ihrer Veräußerung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre einer neuen Ermächtigung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die bisherige Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird aufgehoben.

Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 18. Dezember 2009 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft zu den nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zugelassenen Zwecken zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten)

den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Börse (Xetra) an den drei Börsentagen, die dem jeweiligen Abschluss des zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichtenden Geschäfts vorangehen, um nicht mehr als 10 % übersteigen und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der Kaufpreis für eine Aktie den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an den drei Börsentagen vor Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten.

Die Ermächtigung kann jeweils vollständig oder in mehreren Teilbeträgen, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden, wobei bei Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. a) und b) genannten Zwecke das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Dritten als Gegenleistung anzubieten, um Unternehmen, Unternehmensteile oder Unternehmensbeteiligungen zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- b) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.
- c) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten der Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen zu verwenden, die

auf der Grundlage der in der Hauptversammlung vom 26. Juni 2007 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen bis zum 25. Juni 2012 begeben werden. Die eigenen Aktien können nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen auch an Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die mit Options- bzw. Wandlungspflichten ausgestattet sind, ausgegeben werden.

### **Zu Punkt 7 der Tagesordnung**

Bericht des Vorstands gem. §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG zum Bezugsrechtsausschluss bei Verwendung eigener Aktien

Die Gesellschaft soll die Möglichkeit haben, erworbene eigene Aktien als Gegenleistung beim Erwerb im Rahmen von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen anbieten zu können. Sie soll in die Lage versetzt werden, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb schnell und flexibel ausnutzen zu können, zumal potentielle Veräußerer in Einzelfällen nicht bereit sind, einen Kaufpreis in bar zu akzeptieren. Da solche Erwerbsentscheidungen in der Regel sehr kurzfristig getroffen werden müssen, besteht im konkreten Einzelfall keine Möglichkeit zur vorherigen Unterrichtung der Hauptversammlung. Sollte sich eine Akquisitionsmöglichkeit konkretisieren, wird der Vorstand den Einsatz eigener Aktien in Verbindung mit einem Bezugsrechtsausschluss sorgfältig prüfen und am Interesse der Gesellschaft ausrichten. Macht er von der Ermächtigung Gebrauch, wird er in der folgenden Hauptversammlung über die Einzelheiten der Ausnutzung berichten.

Schließlich sollen erworbene eigene Aktien zur Verfügung stehen, damit die Gesellschaft diese anstelle des bedingten Kapitals oder einer Kapitalerhöhung zur Erfüllung von Options- und Wandlungsrechten verwenden kann, die bei Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen eingeräumt wurden. Die eigenen Aktien können nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen auch an Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die mit Options- bzw. Wandlungspflichten ausgestattet sind, ausgegeben werden.

### **TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. bis zum 12. Juni 2008, 24:00 Uhr, unter der nachstehenden Adresse

ADLER Real Estate AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
Hansastraße 15  
80686 München  
Telefax: +49 (89) 309037-4675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

angemeldet und gegenüber der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2008, 24:00 Uhr, unter dieser Adresse den von ihrem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 29. Mai 2008, 0:00 Uhr, Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises über den Anteilsbesitz werden den Aktionären Eintrittskarten (mit dem Vollmachts- und Weisungsformular nach § 30a Abs. 1 Nr. 5 WpHG) für die Hauptversammlung übersandt.

### **UNTERLAGEN FÜR DIE AKTIONÄRE**

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen und der in Tagesordnungspunkt 7 genannte Bericht des Vorstands können in den Geschäftsräumen der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, Neuer Wall 77, 20354 Hamburg und auf der Internet-Seite der Gesellschaft [www.adler-ag.de](http://www.adler-ag.de) eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt, die auch in der Hauptversammlung ausliegen werden.

### **STIMMRECHTSVERTRETUNG**

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird mit der Eintrittskarte übersandt.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, sich durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die das Stimmrecht gemäß den schriftlichen Weisungen der Aktionäre ausüben, vertreten zu lassen. Die Vollmacht ist schriftlich (§ 126b BGB) oder per Telefax zu erteilen und muss Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Soweit zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Weisung erteilt wird, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei diesen Punkten nicht an der Abstimmung beteiligen.

Wir bitten um Übersendung der Eintrittskarte(n) mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachts- und Weisungsformular bis spätestens 18. Juni 2008 (Zugang bis 18:00 Uhr) an:

ADLER Real Estate AG  
Neuer Wall 77  
20354 Hamburg  
Fax: +49 (40) 298130-99

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Stimmrechtsvertreter wird das Stimmrecht in der Hauptversammlung gemäß der letzten fristgerecht zugegangenen Weisung ausüben. Bei gleichzeitigem Eingang von Erklärungen per Post und Telefax hat die Erklärung per Telefax Priorität.

### **GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE**

Zum Zeitpunkt der Einberufung ist das Grundkapital der Gesellschaft in 15.000.000 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten eingeteilt. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

## **ANTRÄGE VON AKTIONÄREN**

Wenn Sie Anträge oder Wahlvorschläge gem. §§ 126 ff. AktG zur Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese unter Beifügung eines Nachweises der Aktionärseigenschaft ausschließlich schriftlich zu richten an:

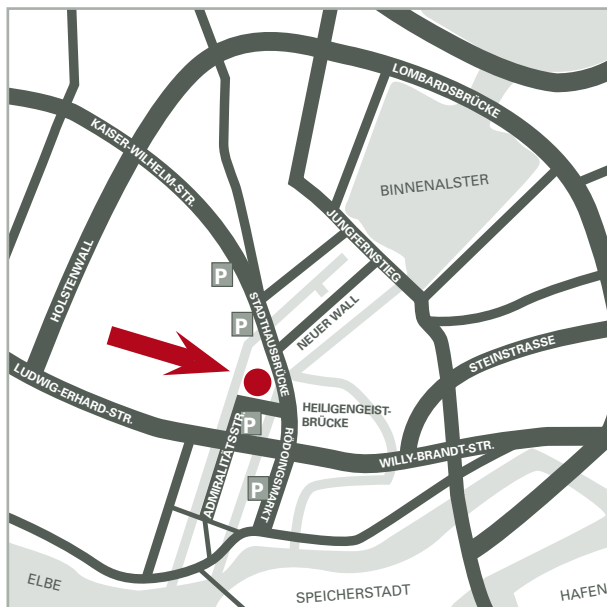
ADLER Real Estate AG  
Neuer Wall 77  
20354 Hamburg  
Fax: +49 (40) 298130-99

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge werden unverzüglich auf der Internet-Seite der Gesellschaft ([www.adler-ag.de](http://www.adler-ag.de)) veröffentlicht.

Anderweitig adressierte Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse zugänglich gemacht.

Hamburg, im Mai 2008  
ADLER Real Estate Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

## Anfahrtskizze zum Veranstaltungsort



### **Steigenberger Hotel Hamburg**

Raum: „Galeria I und II“

Heiligengeistbrücke 4

20459 Hamburg

**ADLER** REAL ESTATE

Aktiengesellschaft  
Frankfurt am Main

Verwaltungssitz

Neuer Wall 77

20354 Hamburg

Telefon: +49 (40) 298130-0

Fax: +49 (40) 298130-99

E-Mail: [info@adler-ag.de](mailto:info@adler-ag.de)

[www.adler-ag.de](http://www.adler-ag.de)